

Vergleichung der Wunder in den römischen Annalen.

Des Julius Obsequens Wunderbüchlein trägt in der Aldinischen Ausgabe, welche jetzt die Stelle der verschollenen Handschriften vertreten muß, folgenden Titel: Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae quingentesimo quinto prodigiorum liber imperfectus. Durch das letzte, offenbar von Aldus oder einem Abschreiber herrührende Wort hat Jahn sich, wie billig, nicht abhalten lassen, den ganzen übrigen Theil des Titels als echte und ursprüngliche Ueberlieferung anzuerkennen, und eben so richtig hat Mommsen (Livii periochae ed. Iahn p. XX) das Datum 505 d. St. daraus erklärt daß Obsequens in einem uns verlorenen Buche des Livius es ausdrücklich gesagt fand, erst mit jenem Jahre habe die regelmäßige und amtliche Aufzeichnung der Wunder begonnen. Wie unantastbar nun, bloß auf das äußere Zeugniß hin, jene Jahreszahl für jeden Besonnenen feststehen muß, so kann es doch für die Schwachen nicht überflüssig und Niemandem unangenehm sei, wenn ihr auch eine, bisher noch nicht versuchte, innere Bewährung aus geschichtlichen Thatfachen zu Theil wird. — In das varronische Jahr 505, P. Claudio Pulchro L. Iunio Pullo Coss., fällt die Feier der sogenannten dritten, thatsächlich, wie Roth (in diesem Museum VIII, 372) nachgewiesen hat, ersten Säcularspiele. Gerade Livius,

also der Autor welchen Obsequens excerpirt, wird von Censorinus (c. 17 p. 47, 7 ed. Iahn) als Zeuge dafür genannt. Beängstigende Wundererscheinungen hatten sich gehäuft in jenem Jahr 505, dem sechszehnten des ersten punischen Krieges, welches durch die Vernichtung der römischen Flotte bei Drepana so verhängnißvoll ward; namentlich wird berichtet (s. Roth a. a. D.) daß der Blig in die Mauer Roms eine Lücke riß. Die beklommenen Gemüther suchten nach einer beruhigenden Erklärung der Schreckenszeichen; und sie bot sich dar in der etruskischen Lehre, daß die Scheide zweier Säcula, welche dem Menschen verborgen sei, von den Göttern durch mahnende Wunder angekündigt werde (Censorinus, wohl aus Varro, c. 17 p. 44, 12 *portenta milli divinitus, quibus admonerentur homines unum quodque saeculum esse finitum*). Hiernach durfte man, sobald das wunderreiche Jahr als ein säcularisches erkannt und gefeiert worden, die Bestimmung der ungewöhnlich großen Wundermenge als erfüllt ansehen und die bösen Ahnungen konnten sich beschwichtigen. Demgemäß ward, nach genomener Einsicht in die heiligen Bücher, verordnet daß eine vor Zeiten auf dem Tarentumfelde zur Versöhnung des Dis und der Proserpina abgehaltene Feier in periodisch wiederkehrende Säcularspiele umzuschaffen und als solche in diesem Jahre zu begehen sei. — Hat also erst das wunderreiche Jahr 505 der etruskischen, von Wunderbeobachtung unzertrennlichen Säculartheorie feste Geltung im öffentlichen römischen Cultus verschafft, so tritt damit in schönsten Zusammenhang daß erst von diesem Jahre an die Pontifices sich veranlaßt sahen, den Wundern eine stehende Rubrik in ihren Annalen einzuräumen, und daß Livius dieß irgendwo in der zweiten Dekade, wahrscheinlich dem 19. Buche klar genug gesagt hat, um selbst von einem Obsequens die Befolgung dieses Fingerzeigs beim Anlegen seiner Excerpte zu erzwingen. Zugleich begreift man nun auch, weshalb in der ersten Dekade des Livius die Wunder verhältnißmäßig so überaus dünn gesäet sind, und wo möglich noch bestimmter als früher weiß man, was von den etwa zehnen oder zwölfen, welche sich dort dennoch finden, zu halten sei. Nicht einmal Ehrenberg, der sonst dergleichen zu naturwissenschaftlichen Zwecken so nützlich

verwendet, kann fortan von dem Fleischregen im 10. Capitel des 3. Buches Gebrauch machen; unter den Historikern und Philologen aber müssen die 'redenden Menschen', welche sich kein Jota vom Livius wollen rauben lassen, für die redende Ruh in eben jenem Capitel des 3. Buches noch ritterlicher kämpfen als sie bisher gethan.

Breslau.

J. Vernays.